

Wichtige Hinweise zu den gesetzlichen Regelungen zur Brut- und Setzzeit

Brut- und Setzzeit vom 1. März bis zum 31. Juli

Im Frühling und Frühsommer bekommen zahlreiche Wildtiere Nachwuchs und sind besonders gefährdet. Hinter den Schonzeiten steht fachlich der Schutz sensibler Fortpflanzungs- und Aufzuchtphasen. Gerade die Brut- und Setzzeit dient dazu, Elterntiere und Jungtiere wirksam zu schützen.

Da viele Tierarten ihren Nachwuchs am Boden oder im hohen Gras verstecken, sind sie extrem störungsanfällig. In dieser sensiblen Phase sollten alle BürgerInnen, HundehalterInnen und alle anderen Besucher der Naturräume (egal ob zu Fuß oder mit dem Rad) besondere Vorsicht walten lassen und vor allem Rücksicht nehmen.

Zwei zentrale Verhaltensregeln spielen dabei eine ganz entscheidende Rolle:

Hunde an die Leine - Auch gut erzogene Hunde können Wildtiere aufschrecken. Schon eine kurze Störung kann dazu führen, dass Elterntiere fliehen und ihren Nachwuchs schutzlos zurücklassen. Bitte lassen Sie den Hund angeleint. Im Wald gilt für Hunde gemäß Landesforstgesetz grundsätzlich eine Leinenpflicht außerhalb von Wegen.

In Naturschutzgebieten gilt für Hunde sowieso eine ganzjährige Leinenpflicht.

Auf den Wegen bleiben - Das Durchqueren von Wiesen und Gebüsch stört brütende Vögel massiv. Die ausgewiesenen Wege bieten ausreichend Platz für Erholungssuchende.

Ein rücksichtsvolles Miteinander sorgt dafür, dass wir die Natur in und um Odenthal genießen können, ohne ihre Bewohner zu gefährden. Schon kleine Verhaltensänderungen – wie das Anleinen des Hundes oder das Bleiben auf den Wegen – leisten einen großen Beitrag zum Erhalt der wertvollen Artenvielfalt.

Störungen bzw. Verstöße gegen die Brut- und Setzzeit können mit Geldbußen geahndet werden.